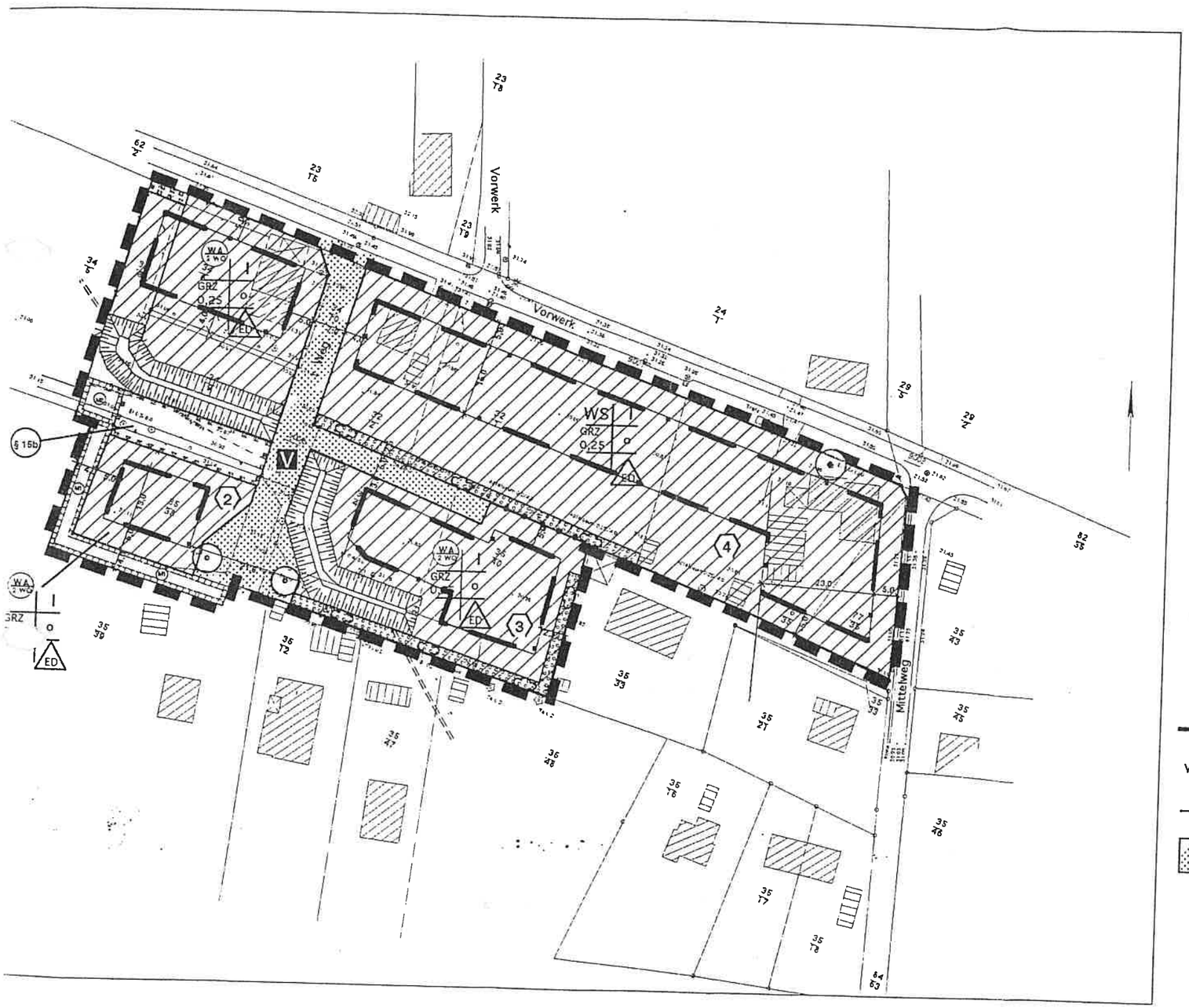

Grünordnerische Maßnahmen:

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen (Einzelbäume)
- Erhaltung von Bäumen (Einzelbäume)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen von Sträuchern
- Knickschutz gemäß §15b LNatSchG des Landes Schleswig-Holstein
- mögliche Grabenführung der Bek als offener Graben

Eingriffsflächen:

Art der baulichen Nutzung

- W — Allgemeine Wohngebiete
- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WA 2 WO — Höchstzulässige Zahl von Wohnungen im allgemeinen Wohngebiet : 2 Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung

- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GRZ — Grundflächenzahl

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie,
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V — Zweckbestimmung : Verkehrsberuhigter Bereich

Sonstige Planzeichen

- Verrohrter Verlauf der Bek außerhalb des Plangebie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 482 — Flurstücksnummer (vorhanden)
- 31.62 — Angabe der Höhe in NN
- (4) — Numerierung der Baugebiete

Grünordnerische Maßnahmen

Baumanpflanzungsgebot

Pro angefangener Grundstücksgröße von 300 qm ist ein heimischer Laubbaum mit einem Stammdurchmesser von mindestens 12/14 cm. gemessen in 1,30 m Höhe vom Boden, oder ein Obstbaum mit einer Mindestbaumhöhe von 1,50 m auf dem Grundstück zu pflanzen und zu erhalten.

Anpflanzgebote auf WA- und WS-Gebieten

Auf den Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern gem. §9 Abs.1 Nr. 25a BauGB ist eine dichte und geschlossene Anpflanzung mit standorttypischen Sträuchern vorzunehmen.
Als Pflanzdichte gilt ein Gehölz pro 1.5 qm Pflanzfläche. Vorhandene Gehölze sind zu integrieren.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur un Landschaft

Maßnahme M1
Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft " M1" gem. §9 Abs.1 Nr.20 BauGB ist ein landschaftstypischer Knick anzulegen und dauerhaft zu erhalten . Der Knickwall ist mit einer 3-reihig stufig aufgebauten Pflanzung aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
Der Knickfuß beträgt ca. 2,50 m Breite; die Höhe des Knickwalles beträgt ca 1.00 m; die Krone des Knickwalles beträgt ca. 1,50 m Breite.

Maßnahme M2
Auf dem Flurstück 34/8 ist als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Fläche " M2" gemäß §9 Abs.1 Nr.20 BauGB auf der westlichen Grundstücksseite an der B-Plangrenze eine landschaftstypische Laubholzhecke anzulegen und dauerhaft zu erhalten .
Die Hecke ist mit einer 3-reihig stufig aufgebauten Pflanzung aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Pflanzung hat eine Breite von ca. 2.50 m. und als Pflanzdichte gilt ein Gehölz pro 1.5 qm Pflanzfläche.
Die östlich angrenzende ca. 5,50 m breite Fläche des Flurstücks 34/8 ist als extensiv genutzter Wiesenbereich mit artenreicher Saatgutmischung anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Der Wiesenbereich ist einmal jährlich im September zu mähen.

Gemeinde Schnakenbek

Bebauungsplan Nr. 3

Für den Bereich "südlich am Sportplatz/Vorwerk/westlich Mittelweg"

Grünordnerische Maßnahmen

Datum : Oktober 1998
Maßstab : 1 : 1.000
Projekt Nr. : S 213

plankontor Gesellschaft für Stadtsanierung und Planung mbH
Bergiusstraße 27; 22765 Hamburg-Altona; Tel. 040-391769; Fax. 040-391770
Büro Zechlin; Wittstocker Straße1; 16537 Dorf-Zechlin; Tel. u.Fax 033923-70 204

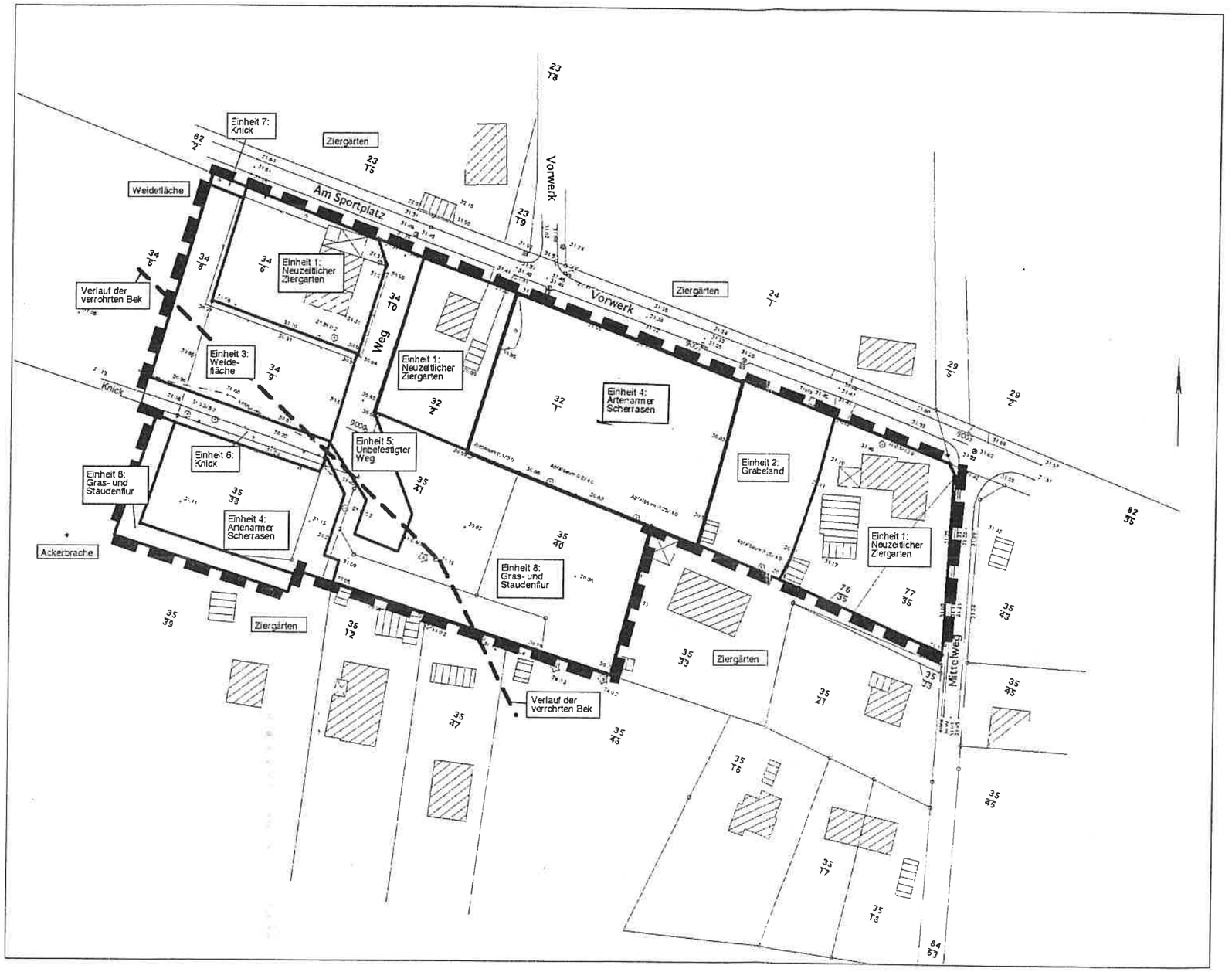

Biotoptypen / Einheiten

Einheit 1: Neuzeitlicher Ziergarten

Einheit 2: Grabeland

Einheit 3: Weidefläche

Einheit 4: Artenarmer Scherrasen

Einheit 5: Unbefestigter Weg

Einheit 6: Knick im nordwestlichen Plangebiet

Einheit 7: Knick im südwestlichen Plangebiet

Einheit 8: Halbruderale Gras- und Staudenflur

Gemeinde Schnakenbek

Bebauungsplan Nr. 3

Für den Bereich "südlich am Sportplatz/Vorwerk/westlich Mittelweg"

Bestand
Natur und Landschaft

Datum : Oktober 1998
Maßstab : 1 : 1.000
Projekt Nr. : S 213

plankontor Gesellschaft für Stadterneuerung und Planung mbH
Bergiusstraße 27; 22765 Hamburg-Altona Tel. 040-391769 Fax. 040-391770
Büro Zechlin; Wittstocker Straße1 16337 Dorf-Zechlin Tel. u.Fax 033923-70 204